

Er präsidirte dem aus Deputirten der ganzen Bürgerschaft bestehenden Armencolleg. Die ihm untergeordneten Bettelvögte, welche zumeist von der Bürgerschaft (aus der sog. Armenkasse) unterhalten wurden, mußten auf die Armen in der Kirche und auf den Gassen Acht geben. Endlich führte der Patron die Hausarmenrechnung.

19. Das Amt des Cassenadministrators. Ein solches gab es im Löbenicht, da sich diese Stadt aus den Hülfgeldern<sup>1)</sup> ein Capital aufgesammelt hatte — dessen Zinsen der Cämmerei zu Gute kamen — und dasselbe getrennt von der Cämmerei durch einen Rathsherrn verwalten ließ, der die sog. Cassenrechnung<sup>2)</sup> führte.

20. Das Amt des Inspectors über den Sackheimer Krug. Diesen Krug hatte der Rath der Stadt Löbenicht sammt der Gerechtigkeit der Hökerei und des Bierschanks von „Wilke vonn Lenthenn Erben“ gekauft. Diesen Kauf genehmigten die Regimentsräthe in der Verschreibung d. d. Königsberg, den 22. August 1624.<sup>3)</sup> Der Rath erhielt darin das Recht, den Krug an Einwohner vom Sackheim gegen das auf den andern Freiheiten gewöhnliche Reiß- oder Zapfengeld und Hausmiethe zu verpachten. Dafür zahlte er 20 Mk. Zins und Zapfengeld an die kurfürstliche Rentcammer. Die Aufsicht über den Krug führte ein Mitglied des Rathes der Stadt Löbenicht, in der Regel der Camerarius, der auch die Krugrechnung führte, während der Voigt vom Anger die Reißgelder etc. einzog.

21. Eine Reihe von Nebenämtern ergab sich endlich aus der Stellung des Rathes in der Stadtverfassung. So deputirte der Rath der Altstadt ein Mitglied zum Aichen des Maßes und Gewichtes, desgleichen zum collegium sanitatis. In allen drei Städten wurden, wie wir bereits sahen, je zwei Rathsmitglieder als Beisitzer zum Wettgericht jeder Stadt deputirt; desgleichen war auch ein Rathsherr städtischer Tranksteuerdirector; in

1) Ueber diese cf. S. 32 Note 4.

2) Ein Band dieser Cassenrechnungen aus den Jahren 1704—1715 ist noch auf dem Magistrat zu Königsberg vorhanden.

3) Urk. No. 292 d. U.-V. im st. A. Kbg.